

Öffentliche Bekanntmachung



Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Burg Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2023 den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Burg Wertheim gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 26. August bis einschließlich 4. September 2024 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Burg, Zimmer 109, Mühlenstraße 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Burg Wertheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	5.502.791,25 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.075.434,87 Euro
- das Umlaufvermögen	425.405,56 Euro
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.950,82 Euro
- davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.452.308,83 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.712.339,00 Euro
- die Rückstellungen	208.400,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	122.146,97 Euro
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.596,45 Euro
Jahresgewinn	0,00 Euro
Summe der Erträge	632.991,49 Euro
Summe der Aufwendungen	632.991,49 Euro

Gewinn	0,00 Euro
Gewinnabführung an den städt. Haushalt	0,00 Euro
Jahresgewinn	0,00 Euro

2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Burg Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Wertheim, den 14. August 2024

Stadtverwaltung Wertheim
Eigenbetrieb Burg Wertheim